



TERTIANUM

KONSTANZ

Leistungen & Kosten

Ambulante Pflege

Die First-Class-Pflege der Tertianum Residenz Konstanz unterstützt Sie, wo, wie und wann Sie möchten und überschreitet mit ihren Pflegeleistungen die gesetzlichen Leistungsstandards deutlich. Unser Ziel ist eine sichere und fördernde Pflege, die zur Erlangung höchstmöglicher Selbstbestimmung sowie Unabhängigkeit und damit zu Wohlbefinden und Freude am Leben beiträgt.

Leistungen

Die Tertianum Residenz Konstanz bietet einen hauseigenen ambulanten Pflegedienst, welcher ausschließlich für die pflegerische Versorgung der Residenzbewohner zuständig ist und rund um die Uhr zur Verfügung steht.



Wir bieten eine individuelle und bedarfsgerechte Pflege, die regelmäßig mit Bestnoten ausgezeichnet wird.

Wir betreuen und pflegen Sie so, wie wir selbst im Alter versorgt sein wollen! Der ambulante Pflegedienst sieht vor, dass der zu pflegende Bewohner mit seiner Persönlichkeit, seiner Biographie und seinem Krankheitsbild mit in den Pflegeprozess einbezogen wird. Durch individuell abgestimmte, medizinische, therapeutische und pflegerische Maßnahmen wollen wir Ihnen die Teilhabe am Residenzleben weitestgehend erhalten.

Individuelle Arztbehandlung und Therapien

Die Tertianum Residenz Konstanz kooperiert mit verschiedenen Haus- und Fachärzten. Bei der Vermittlung, unter Beachtung der freien Arztwahl, sind wir gerne behilflich. Physiotherapeutische, logopädische und ergotherapeutische Behandlungen werden durch externe Therapeuten im Haus angeboten.

Ihre Leistungen bei akuter Krankheit

Die Leistungen des Residenz-Wohnvertrages beinhalten bei akuter Krankheit die ambulante Pflege in der Residenz-Wohnung an bis zu 21 Tagen im Kalenderjahr für max. 60 Minuten am Tag. Ein 24-Stunden Bereitschaftsdienst des hauseigenen ambulanten Pflegedienstes steht zur Verfügung. Bei darüber hinausgehendem Pflegebedarf beraten wir gerne, welche Leistungen der Pflegeversicherung aus dem Versicherungsverhältnis des Bewohners abgerufen werden können (z.B. Antrag auf Feststellung der Pflegebedürftigkeit).

Wie zur ambulanten Pflege anmelden?

Sofern eine ambulante Pflege mit Einzug in unsere Residenz in Anspruch genommen werden soll, benötigt Tertianum den ärztlichen Fragebogen und die Anmeldung zur ambulanten Pflege.

Da eine Übernahme der Pflege gut vorbereitet werden sollte, wird nach der Anmeldung zur ambulanten Pflege unsere Pflegedienstleitung ein persönliches Gespräch mit dem zukünftigen Bewohner führen. Nach dem Gespräch bereitet Tertianum den ambulanten Pflegevertrag mit den darin zu vereinbarenden Leistungen vor.

Alle Bewohner unserer Residenz werden zu ihrer persönlichen Sicherheit dazu eingeladen, bei ihrem Einzug einige freiwillige Angaben über ihren Gesundheitszustand zu machen. Diese Angaben sollen im Notfall richtiges Handeln durch unsere Pflegekräfte ermöglichen, aber auch persönliche Wünsche berücksichtigen (z.B. bevorzugtes Krankenhaus in Notfällen o.ä.).

Kosten

Unsere Leistungsabrechnung ist transparent und richtet sich nach Ihren individuellen Bedürfnissen. Bei Fragen zu einzelnen Kosten oder Leistungen, kommen Sie gerne jederzeit auf uns zu.

Leistungs- komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis	
		Fachkraft	Ergänzende Hilfe
1	Große Körperpflege	EUR 29,92	EUR 20,52
2	Kleine Körperpflege	EUR 20,02	EUR 13,77
3	Transfer/An-/Auskleiden	EUR 10,66	EUR 7,31
4	Hilfen bei Ausscheidungen	EUR 13,28	EUR 10,08
6	Lagern	EUR 10,39	EUR 7,12
7	Mobilisation	EUR 10,39	EUR 7,12
8	Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	EUR 7,18	EUR 4,89
9	Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	EUR 25,10	EUR 17,21
10	Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe	EUR 12,12	–
11*	Hilfestellung beim Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)	EUR 12,12	EUR 8,31
12	Zubereitung einer einfachen Mahlzeit	EUR 14,12	EUR 11,00
13	Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch	EUR 3,15	EUR 3,15
14	Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit	EUR 32,97	EUR 25,69

Leistungs- komplex	Leistungsart (Sachleistung nach § 36 SGB XI)	Preis	
		Fachkraft	Ergänzende Hilfe
15*	Einkauf/Besorgungen	EUR 12,12	EUR 8,31
16*	Waschen/Bügeln/Reinigen	EUR 12,12	EUR 8,31
17	Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes	EUR 5,98	EUR 4,68
18	Beheizen	EUR 9,03	EUR 7,08
19	Erstbesuch (Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung)	EUR 36,38	–
20	Folgebesuch (Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung)	EUR 20,28	–
21*	Pflegerische Betreuungsmaßnahmen	EUR 12,12	EUR 8,31
22*	Organisation des Alltags und der Haushaltsführung	EUR 12,12	EUR 8,31

* pro angefangene ¼ Stunde

Zusätzliche Leistungen	Zeitvergütung	Preis
Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI	15 Minuten	EUR 11,50
	60 Minuten	EUR 46,00
Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI	15 Minuten	EUR 11,50
Beratungsbesuch nach § 37.3 SGB XI (PG 1-5)		EUR 49,00
Private Auftragsleistungen für zusätzliche Pflegeleistungen	15 Minuten	EUR 11,50
Private Auftragsleistungen für zusätzliche hauswirtschaftliche Leistungen	15 Minuten	EUR 11,50
Klingelruf ohne Notfall (Leistung je angefangene ¼ Stunde)	15 Minuten	EUR 11,50
Miete Funknotruf	Monatlich	EUR 35,00

In dem Fall, dass ambulante Pflege in der Wohnung benötigt wird, schließen Sie mit uns, der Tertianum Residenz Konstanz einen Vertrag für die ambulante Pflege ab, in welchem sämtliche Rechte und Pflichten sowie die vereinbarten Preise der Leistungspakete

(als Anlage des Vertrages) detailliert festgehalten sind. Ausschließlich der in diesem Vertrag und seinen Anlagen beschriebene Leistungsumfang ist rechtlich verbindlich.

Kostenerstattung

Die Pflegeversicherung sieht nach Pflegegrad und Bedarf gestaffelte, unterschiedliche Leistungsarten vor:

Sachleistung § 36 SGB XI

Pflegebedürftige haben bei häuslicher Pflege Anspruch auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung als Sachleistung (häusliche Pflegehilfe).

Geldleistung § 37 SGB XI

Pflegebedürftige können anstelle der häuslichen Pflegehilfe ein Pflegegeld beantragen. Der Anspruch setzt voraus, dass der Pflegebedürftige mit dem erhaltenen Pflegegeld die erforderliche Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung in geeigneter Weise selbst sicherstellt.

Kombinationsleistungen §38 SGB XI

Geld- und Sachleistungen können miteinander kombiniert werden. Nimmt der Pflegebedürftige die Sachleistung nur teilweise in Anspruch, so erhält er daneben ein anteiliges Pflegegeld. An die Kombinationsleistung ist der Pflegebedürftige grundsätzlich sechs Monate gebunden.

Pflegegrad

Für alle Versicherten

	Pflegegeld		Sachleistung	
Pflegegrad 1	–		–	
Pflegegrad 2	EUR	316,00	EUR	689,00
Pflegegrad 3	EUR	545,00	EUR	1.298,00
Pflegegrad 4	EUR	728,00	EUR	1.612,00
Pflegegrad 5	EUR	901,00	EUR	1.995,00

Für zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI wird monatlich für alle Versicherten ein Betrag von EUR 125,00 gezahlt. Bei den zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen handelt es sich um einen Zuschuss, der zweckgebunden nur für die gesetzlich normierten Sachleistungsangebote eingesetzt werden darf. Die Erstattung erfolgt gegen Nachweis entsprechender Aufwendungen und ergänzt bei Pflegebedürftigen die

ambulanten Leistungen (Pflegegeld, Pflegesachleistung, Kombinationsleistung). Die zusätzlichen Betreuungsleistungen sind zu beantragen. Antragsberechtigt ist der Versicherte oder ein von dieser Person Bevollmächtigter bzw. dessen Betreuer oder gesetzlicher Vertreter. Eine Barauszahlung dieser Leistung ist nicht möglich.